

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Tiefbau	DRUCKSACHE	
Az.:	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.04.2021	45	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Planung	03.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.06.2021		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	14.07.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 66 zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 66 gez. Siegert	Beteiligt:			Landrat	(Handzeichen)
				gez. Radeck	

Betreff: Schienenverbindung Schöningen - Schöppenstedt

Beschlussvorschlag: der Landkreis nimmt mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) und der DB Netz AG Verhandlungen zu einer Übernahme des im Landkreis Helmstedt gelegenen Streckenabschnittes der Schienenverbindung Schöningen – Schöppenstedt unter den folgenden Voraussetzungen auf:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel fasst einen gleichlautenden Beschluss zur Übernahme seines Streckenabschnittes.
2. Die an der Strecke liegende Stadt Schöningen, die Samtgemeinde Heeseberg und die Samtgemeinde Elm-Asse stimmen dem Vorhaben grundsätzlich zu.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 45	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Seit 2007 ist auf der Bahnstrecke Schöningen – Schöppenstedt der Bahnverkehr eingestellt. Die DB Netz AG hatte 2012 beabsichtigt die Strecke zu entwidmen und endgültig stillzulegen. Um dies zu verhindern und die grundsätzliche Möglichkeit der Reaktivierung der Strecke weiterhin aufrecht zu erhalten, hat der RGB auf Initiative des Landkreises mit der DB Netz AG einen Trassensicherungsvertrag geschlossen. Im Nahverkehrsplan 2020 des RGB ist auf Seite 131 für diesen Streckenabschnitt in Verbindung mit dem Streckenabschnitt Helmstedt – Schöningen ein Prüfauftrag verankert, nach dem die volkswirtschaftlich sinnvolle Nutzung erneut zu betrachten sei.

15 Die Strecke selbst blieb nach Einstellung des Schienenverkehrs mehr oder minder sich selbst überlassen, so dass in einigen Bereichen der noch vorhandene Gleiskörper kaum zu erkennen ist.

20 Davon ausgehend, dass die volkswirtschaftlich sinnvolle Nutzung aufgrund des eher geringen Potenzials an möglichen Fahrgästen derzeit wohl nur schwer nachzuweisen sein wird, sollte bereits parallel nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden, die sowohl die Strecke eigentumsrechtlich sichern, damit diese eventuell auch in Zukunft als Verbindung, in welcher Form auch immer, genutzt werden kann als auch einen Mehrwert für die Region erzeugen.

25 Zwischenzeitlich war auch die Möglichkeit eines Draisinenprojektes, insbesondere von der Stadt Schöningen, auf der Strecke erörtert worden, allerdings konnte aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Betrieb eines derartigen Projektes kein Investor gefunden werden.

30 Unter Bezugnahme auf die Anfrage der CDU Kreistagsfraktion zur Sitzung des Kreistages am 24.03.2021 - Radwanderwege im Landkreis Helmstedt, Bereich Heeseberg - wurde deshalb die Idee favorisiert, die Strecke der Schienenverbindung dadurch zu sichern, dass diese von der DB in kommunale Hände, vorzugsweise der Landkreise gegeben wird und übergangsweise oder auch dauerhaft zu einem Radweg umfunktioniert wird.

35 Nach Vorgesprächen mit der Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel steht diese einem derartigen Vorgehen aufgeschlossen gegenüber. Da es derzeit aber diesbezüglich keine entsprechenden Richtungsbeschlüsse gibt, ist vereinbart worden, zunächst einen gemeinsamen Richtungsbeschluss als Vorlage für die zu beteiligenden politischen Gremien zu erarbeiten. Mit diesem Richtungsbeschluss soll an den Regionalverband herangetreten werden, da dort ja auch noch eine anderweitige Beschlusslage besteht.

45 Unabhängig von allen rechtlich und finanziell zu lösenden Fragestellungen für ein derartiges Projekt stellt auch die technische Umsetzbarkeit zwischenzeitlich eine gewisse Herausforderung dar. Diese Fragestellungen würden bei einer positiven Beschlussfassung im Weiteren erörtert werden, um dann ein konkretes Umsetzungskonzept mit allen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Beschlussfassung vorzulegen.